

## **Corona-Hygieneplan Rüdersdorf für die Nutzung der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin**

vom 23.06.2020, letzte Änderung 25.09.2020

### **Inhalt**

1. Persönliche Hygiene / Maßnahmen
2. Nachweis von Infektionsketten
3. Organisation der Nutzung
4. Raumhygiene / Infektionsschutz
5. Meldepflicht / Allgemeines

### **Vorbemerkung**

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zugelassenen Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern der o.g. Räumlichkeiten in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer zeichnet sich für die Einhaltung des Corona-Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Betrieb bzw. die Vermietung eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot. Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregulungen und andere Anweisungen in den Gebäuden zu beachten. Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin behält sich unangemeldete Kontrollen vor.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregulungen aufgrund der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. veranstaltungstypische Hygienepläne bezüglich der Sitzordnung) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem Corona-Hygieneplan der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.

Das Risiko einer Infektion erhöht sich in geschlossenen Räumen durch die Zusammenkunft mit anderen Personen. Daher sind Zuschauer in den kommunalen Zentren, Bürgerhäusern und Sportstätten in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin nicht erlaubt.

Die aktuell geltende Verordnung über den Umgang mit SARS-CoV2-Virus und COVID19 in Brandenburg ist maßgeblicher Bestandteil dieses Hygieneplans und vom Nutzer zu befolgen.

### **Unterweisung**

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Nutzer bzw. Mieter der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Teilnehmern, Gästen, Sportlern u.a. erläutern sowie die Händehygiene als auch die Husten- und Niesetikette vermitteln.

Alle Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der verantwortliche Nutzer bzw. Mieter seine Gäste auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.



## 1. Persönliche Hygiene / Maßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, welche dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.

Mit solchen Alltagsmasken (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während der Veranstaltung, der Sporteinheit sowie im Kreis der in einem Haushalt lebenden Personen (z.B. an einem Haushaltstisch) ist das Tragen von Masken, bei gewährleistetem Sicherheitsabstand zu nicht haushaltsnahen Personen, nicht erforderlich.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Der Mieter der öffentlichen Räumlichkeit der Gemeinde Rüdersdorf bzw. die gastgebende Person wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht an einer Veranstaltung/Versammlung teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

### 1.1 Wichtigste Maßnahmen

Mindestens 1,50 m Abstand zu nicht haushaltszugehörigen Personen halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen und Nase), berühren.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln bei nicht haushaltszugehörigen Personen sind zu vermeiden.

Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Räume der Gemeinde Rüdersdorf, vor und nach dem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach der Benutzung von Einrichtungs- und Sportgegenständen.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin soll der Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

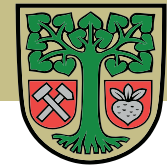
### 1.2 Händehygiene

Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden (siehe [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)) oder, falls nicht möglich, Händedesinfektion: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### 1.3 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmitteln! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.



## 2. Nachweis von Infektionsketten

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer bzw. Mieter der Einrichtung verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmer-/Gästeliste (Name, Adresse, Telefonnummer) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Zweck der Erfassung ist die Identifizierung von Kontaktpersonen, um Infektionsketten nachvollziehen und eindämmen zu können. Die Daten sind während des Aufbewahrungszeitraums auf Anforderung an die zuständige Behörde (i.d.R. das Gesundheitsamt) in einem von ihr nutzbaren Format weiterzugeben.

Es sollten pro Trainingseinheit, Sportangebot oder Veranstaltung Listen geführt werden. Die Kontaktdaten nebst der Angabe über den Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und Verlassens) sind zu erfassen und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Die offene Auslage bereits ausgefüllter Listen ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Nach Beendigung der Trainingseinheit, des Sportangebots oder der Veranstaltung sind die Listen zentral durch den Nutzer unter Wahrung der Vertraulichkeit und Datensicherheit für den festgelegten Zeitraum aufzubewahren und nach dessen Ablauf vollständig zu vernichten.

Weigert sich eine Person, ihr Einverständnis abzugeben, ist ihr der Zugang zur Veranstaltung bzw. den öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zu verwehren. Vor Ort zuständig für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten und den vertraulichen Umgang mit den Listen ist zunächst der jeweilige Trainingsleiter, Veranstaltungsleiter, Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.

Der jeweilige datenschutzrechtlich Verantwortliche (bspw. Veranstaltungsleiter, Mieter, Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten) kann unter Beachtung des Datenschutzes eine digitale Datenerfassung anbieten. Personen, die in eine digitale Datenerfassung nicht einwilligen, ist in jedem Fall eine nur papiergebundene Datenerfassung anzubieten. Die Registrierung der Personendaten hat dabei datenschutzkonform zu erfolgen.

## 3. Organisation der Nutzung

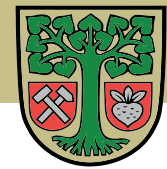
### 3.1 Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen in den kommunalen Zentren, Bürgerhäusern und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin kommt. Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes/Geländes eingehalten werden. Bringende und abholende Personen sollen die Gebäude möglichst nicht betreten.

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gelände der Begegnungs- und Versammlungsstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass bei der Nutzung einer Sportstätte zu Trainingszwecken sich die übliche Nutzungszeit um insgesamt 20 Minuten verkürzt (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung). Während der Nutzungsdauer hat auch grundsätzlich eine Lüftung der Begegnungs- und Versammlungsstätten zu erfolgen, sofern dies möglich ist. Der jeweilige Trainingsleiter, Veranstaltungsleiter, Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen nach der Trainingseinheit, dem Sportangebot oder der Veranstaltung wieder richtig verschlossen sind.

### 3.2 Lüftung

Es muss ein regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft erfolgen. Mindestens stündlich ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dies gilt nur für die kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, wo dies auch möglich ist. Ergänzend sollen die Notausgangstüren genutzt werden, da eine Kipplüftung weitgehend wirkungslos ist durch zu geringen Luftaustausch. Wir empfehlen eine durchgehende Lüftung während der aktiven Veranstaltung/Versammlung.



## **3.3 Eingeschränkte Raumnutzung**

Die Nutzung von ggf. vor Ort vorhandenen Umkleidekabinen, Waschräumen/Duschen oder Toiletten ist unter der Einschränkung der zeitgleich nutzenden Personenzahl und der Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 m möglich. Ist ein Abstand von 1,50 m nicht einzuhalten, so ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Bei Veranstaltungen privater Natur darf eine Personenanzahl von 75 Personen nicht überschritten werden.

Bei Sportveranstaltungen und Wettkämpfen dürfen höchstens 100 Personen zeitgleich anwesend sein. Hierbei sind die Wettkampfteilnehmer und das Funktionspersonal eingeschlossen.

## **4. Raumhygiene / Infektionsschutz**

### **4.1 Abstand**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Bereichen außerhalb der reinen Sport- und Veranstaltungsfläche (bspw. beim Toilettengang) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch während der Veranstaltung ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen nicht Haushaltszugehörigen einzuhalten.

Es wird empfohlen, jeglichen Körperkontakt zu anderen nicht haushaltszugehörigen Personen zu vermeiden. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird.

Soweit Veranstaltungen im Sitzen/Stehen an festen Plätzen stattfinden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt zu nicht haushaltszugehörigen Personen besteht.

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenstände müssen nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

Trainingseinheiten haben kontaktlos unter der Maßgabe der Abstandsregelung stattzufinden. Hiervon ausgenommen sind Gruppen im Mannschaftssport von höchstens 30 Personen (Individualsport von höchstens fünf Personen) und der Wettkampfbetrieb in Sportarten, bei deren Ausübung die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (wie z.B. Volleyball).

### **4.2 Reinigung / Hygiene-Notfallkit**

Es findet von Seiten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin keine zusätzliche Reinigung nach der schulischen Nutzung für die kommunalen Zentren und Sportstätten statt. Die Aulen werden einmal am Tag von montags bis freitags gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Der Nutzer muss selbst für eine zusätzliche Hygiene sorgen. Die Verantwortung einer desinfizierenden Reinigung der Türklinken und weiterer Berührungsflächen (z.B. Geräte, Schränke, Stühle, Tische und Bänke) liegt beim Nutzer.

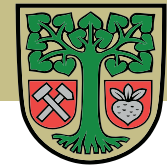
Der jeweilige Trainingsleiter, Veranstaltungsleiter, Nutzer der kommunalen Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin muss sich selbst mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausstatten. In diesem Notfallkit sollten sich folgende Dinge befinden: Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden. Bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

### **4.3 Hygiene im Sanitärbereich**

Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis freitags) durch die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin desinfizierend gereinigt.

Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin statt. In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit,



die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten. Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des gesamten Unterrichtstages erfolgt, muss sich jeder Nutzer/Mieter vor Nutzungs- bzw. Veranstaltungsbeginn persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für seinen Bedarf vorhanden sind und gegebenenfalls selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Der Nutzer muss selbst eine desinfizierende Reinigung der Berührungsflächen der Toilette vornehmen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer/Mieter der Räumlichkeiten.

Um zu verhindern, dass sich zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

## 5. Meldepflicht / Allgemeines

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Coronafällen in den Begegnungs- und Versammlungsstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin ist dem Landkreis Märkisch-Oderland umgehend zu melden.

Landkreis Märkisch-Oderland  
Gesundheitsamt FB II  
Herrn DM Hampel  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Telefon (03346) 8506701  
Telefax (03346) 8506709  
E-Mail: [gesundheitsamt@landkreismol.de](mailto:gesundheitsamt@landkreismol.de)  
Homepage: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.